

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0362589 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0362589-0200/1 vom 15.04.2016
Firma	Niro-Technik GmbH
Standort	Ottostr. 31, 41836 Hückelhoven
Anlage	Anlage zur Oberflächenbehandlung von Edelstählen durch Beizen mit Fluss- und Salpetersäure Nr. 3.10.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 2.6 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	15.03.2016
Gesamtaufwand	15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten VAwS und Luftreinhaltung

B) Grundlage der Überwachung

§ 100 WHG

§ 116 LWG

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Im Chemikalienlager fehlten zwei Auffangwannen unter zwei IBC's (Mangel beseitigt am 13.06.2016) Die Ventilatoren der Ablufterfassungsanlage müssen gemäß Genehmigungsbescheid zusammen betrieben werden. Zum Zeitpunkt der Inspektion wurde nur ein Abluftgebläse betrieben. (Mangel beseitigt am 13.06.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.